Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagesblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 5. **Donnerstag** den 5. Januar 1888. **82. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag, den 6. Januar,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das **16. Stück** des vorjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum **20. dieses Monats** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 55. Verordnung, die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 7. December 1887.

Nr. 56. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 12. December 1887.

Nr. 57. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1888 betreffend; vom 14. December 1887.

Nr. 58. Verordnung, die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 15. December 1887.

Nr. 59. Verordnung, die Einführung einer neuen Arzneitaxe betreffend; vom 15. December 1887.

Nr. 60. Verordnung, die Einführung einer neuen thierärztlichen Arzneitaxe betreffend; vom 15. December 1887.

Leipzig, den 3. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., vom 15. November 1867, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten für das Herrn Professor Dr. von Fresge gehörige Areal der sogen. Großen Funkenburg einen Bebauungsplan festgestellt und diesen, mit Nr. 2767/4033 bezeichneten Plan in unserem Bauamte (Tiefbauabtheilung, Zimmer Nr. 14) vier Wochen lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt haben.

Etwaige Widersprüche gegen diesen Bebauungsplan sind innerhalb der vorgedachten vierwöchentlichen Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an gerechnet, den Verlust des Anspruches auf Berücksichtigung schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 2. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 5055. Dr. Georgi. Wünsch, Ass.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1850 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempnermeister Herr **August Gehre,** Neu-Reudnitz, Hauptstraße Nr. 2, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 21. December 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 6228. Dr. Georgi. Woltram.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **18. Januar cr.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abth. 9 und 10 des **Burgauer Forstreviers** zwischen der Flutbrücke und dem Hundewasser an den **Militairschießständen**

180 starke **Abraumhaufen**
250 „ **Langhaufen** und
150 Bund Dornen

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 2. Januar 1888.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Neujahrsfeier wird am Festtage Erscheinung Christi, **Freitag, den 6. Januar,** der Postdienst bei dem **hiesigen Postamt I** (Augustusplatz) wie folgt wahrgenommen.

Die **Brief- und Geldbestellung** findet des **Vormittags** wie an Wochentagen statt; die **Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum** werden von 8 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends abgehalten.

Bei den übrigen Postanstalten tritt eine Ausdehnung des für die Sonn- und Festtage festgesetzten Bestellungs- und Schalterdienstes nicht ein.

Leipzig, den 2. Januar 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Wohnungs-Vermiethung.

Die im 1. Geschoß des **Seitengebäudes** vom **Universitätsgrundstück Ritterstraße Nr. 16,** das **Rothe Collegium** benannt, befindliche **Wohnung,** bestehend aus **2 Stuben, 3 Kammern,** Küche, Bodenkammer und Holzbehältniß, soll

Montag, den 9. Januar 1888, Vormittags 11 Uhr

im Wege öffentlicher Licitation vom **1. April 1888** an auf **drei Jahre** anderweit vermiethet werden.

Miethliebhaber wollen sich zu gedachter Zeit im Universitätsrentamte einfinden. Die Licitationsbedingungen können bereits vorher daselbst eingesehen werden.

Leipzig, am 27. December 1887.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Herr Referendar **Dr. jur. Arthur Heinrich Krippendorff,** bisher in Dresden, ist von uns als **Rathsreferendar** angestellt und in Pflicht genommen worden.

Leipzig, den 3. Januar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Bekanntmachung.

In Volkmarsdorf bei Leipzig ist die Stelle des **Gemeindevorstandes,** welcher zugleich Standesbeamter für **Volkmarsdorf und Reudnitz-Thonberg** ist, zu besetzen.

Wir suchen für diese Stelle einen tüchtigen Verwaltungsbeamten oder Jurist. Der Jahresgehalt beträgt für beide Aemter zu Anfang 3000 ℳ und freie, geräumige Wohnung im Rathhause. Eine Caution von mindestens 1500 ℳ ist zu stellen. Bewerber wollen ihre Gesuche unter abschriftlicher Beifügung von Zeugnissen mit dem Vermerk **„Gemeindevorstandsstelle betr." bis zum 15. d. Monats** an das hiesige Gemeindeamt einschicken.

Volkmarsdorf, am 3. Januar 1888.

Der Gemeinderath.
Lehmann. Noack.

Nichtamtlicher Theil.

Von der Balkanhalbinsel.

In Belgrad ist seit Beginn dieses Jahres ein Ministerium Gruic am Ruder; man könnte also meinen, daß die russische Strömung damit in noch höherem Maße zur Herrschaft gelangt wäre, als unter dem abgetretenen Ministerium Ristic, weil Oberst Gruic noch aus der Zeit her, als er Gesandter in St. Petersburg war, am dortigen Hofe sehr gut angeschrieben ist. Damit steht aber eine Ansprache in Widerspruch, welche König Milan am 18. December beim Empfang der Skupschtina gehalten hat. Er sagte damals, daß der Panslawismus der serbischen Idee feindlich gegenüberstehe, denn das unersättliche Russenthum wolle das Serbenthum verschlingen, während nur geringe Gefahr bestehe, daß Serbien jemals germanisirt werden könne. Deshalb müsse Serbien in dem bevorstehenden Kampfe zwischen Germanenthum und Slawenthum neutral bleiben. Man ist vom serbischen Könige bisher nicht gewohnt gewesen, Aussprüche zu hören, welche auf eine tiefere Auffassung seiner Aufgabe als Serbiens König schließen lassen, man wußte nur, daß er nach den schlimmen Erfahrungen, welche er mit Rußland in den Jahren 1876 bis 1878 gemacht hatte, sich Oesterreich in die Arme warf und dadurch die Grundlagen seines Thrones besser zu befestigen hoffte. Diese Hoffnung hat ihn auch nicht getäuscht, denn Oesterreich war es, welches Serbien im November 1885 vor der gänzlichen Niederwerfung durch Bulgarien bewahrte, indem es durch den Grafen Khevenhüller dem siegreich vordringenden Fürsten Alexander Halt gebot. Durch diesen wichtigen Dienst ist wahrscheinlich die Krone für König Milan gerettet worden, weil durch die erlittenen Niederlagen das ganze serbische Staatswesen außer Rand und Band gerathen war, und die zum Umsturz bereiten Bestandtheile der Bevölkerung schon sehr bedenkliche Anzeichen der Absicht, König Milan zur Abdankung zu nöthigen, gegeben hatten.

Der Sturm ist damals glücklich abgewendet worden, aber König Milan war so wenig Herr der Lage, daß er der russischen Partei durch Berufung eines Ministeriums Ristic ein in Oesterreich sehr unangenehm berührendes Zugeständniß zu machen genöthigt war. Merkwürdiger Weise hat Ristic als Ministerpräsident seine Vergangenheit vollständig verleugnet und durch seine Haltung Oesterreich keinen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Ristic bildete die Brücke für Milan, über welche er seinen Rückzug in eine gesichertere Stellung antreten konnte, und heute liegen die Verhältnisse so, daß Milan's Thron erst gegründet erscheint als seit langer Zeit. Das Ministerium Gruic ist noch zu neu, als daß seine Richtung sich genau bestimmen ließe, aber schon die Thatsache der schnellen Beendigung der Ministerkrisis deutet an, daß König Milan heute wieder vollständig Herr der Lage ist, und daß die Uebergangsperiode, welche das Ministerium Ristic darstellt, vollständig überwunden ist. Die Skupschtina bewies dem neuen Ministerium ihr Vertrauen durch Bewilligung der Aufnahme einer Anleihe von 20 Millionen und es ist klar, daß diese Summe im Hinblick auf eine kriegerische Verwickelung zwischen Rußland und Oesterreich genehmigt wurde. Obwohl die Bundesgenossenschaft Serbiens, wie der Krieg des Jahres 1885 gelehrt hat, nicht allzu hoch anzuschlagen ist, so kann doch Oesterreich auf Serbien im Kriegsfall mit Rußland unbedingt rechnen.

In Bulgarien ist die Lage durch die Vorgänge in der Sobranje noch schärfer gekennzeichnet worden. Dort hat man für verschiedene Zwecke 50 Millionen gleichfalls in Form einer Anleihe ohne Bedenken bewilligt und dem gewählten Staatsoberhaupt die wärmsten Sympathien bezeugt. Prinz Ferdinand hat den Sachverhalt durch einen Erlaß an den Ministerpräsidenten bestätigt, in welchem die Hoffnung ausgedrückt ist, daß die getroffenen Maßnahmen dem Lande das geeignetste Mittel zur Bekämpfung der vorhandenen Schwierigkeiten und zur Anbahnung einer günstigeren Periode für die Entwickelung darbieten werden. Oesterreich gerieth durch diesen Verlauf der Dinge in Bulgarien in die sonderbare Lage, in einem kritischen Augenblick die Verhersagung des Grafen Kalnoky vom 5. November, daß die Stellung des Prinzen Ferdinand sich gerade deshalb befestigen werde, weil er nicht der Candidat einer bestimmten Macht sei, bestätigt zu sehen. Gerade daraus erhellt die Verschiedenheit des deutschen und österreichischen Standpunctes in der bulgarischen Frage. Die Störung des guten Einvernehmens zwischen Deutschland und Rußland hatte ihren Grund wesentlich in der Annahme des Kaisers Alexander, daß die deutsche Politik ein doppeltes Spiel treibe und dem Prinzen Ferdinand heimlich begünstige, obwohl sie ihm äußerlich Widerstand entgegenzusetzen schien. Die österreichische Politik war von Anfang an dahin gerichtet, dem Prinzen Ferdinand die Verantwortung für sein Unternehmen allein zu überlassen und lediglich die Thatsache seiner Wahl zum Fürsten von Bulgarien als solche hinzunehmen, ohne deshalb die Anerkennung als Mitunterzeichner des Berliner Friedens hinzupfiffen. Man kann sagen, daß Oesterreich dem Prinzen Ferdinand gegenüber eine wohlwollende Neutralität beobachtete, während Deutschland niemals einen Zweifel darüber hat aufkommen lassen, daß es dem Prinzen Ferdinand durchaus ablehnend gegenüberstehe. Diese Sachlage ist durch die Veröffentlichung der gefälschten Actenstücke durch den deutschen „Reichsanzeiger" klargestellt, aber damit ist der Unterschied zwischen der deutschen und der österreichischen Politik in der bulgarischen Frage nicht ausgeglichen.

Von den übrigen Balkanstaaten ist es besonders Rumänien, welches Vorbereitungen für einen etwaigen Krieg zwischen Rußland und Oesterreich in umfassender Weise getroffen hat. Daß Rumänien in einem solchen Kriege nicht auf russischer Seite stehen würde, ist ebenso unzweifelhaft, als daß auch die Türkei einen Angriff gegen Oesterreich als einen gegen die eigene Existenz gerichteten Angriff betrachten würde. Es bleiben dann nur noch Montenegro und Griechenland übrig, von welchen das erstere unbedingt im Schlepptau Rußlands sich befindet, während Griechenland wahrscheinlich so lange als möglich neutral bleiben würde. Es ist klar, daß ein Krieg Rußlands gegen Oesterreich zugleich eine neue Auflage des russisch-türkischen Krieges in sich schließen würde. Um der Entthronung des Prinzen Ferdinand willen würde Rußland keinen europäischen Krieg riskiren, in einem solchen Kriege würde allgemeine Rechnung abgehalten werden.

Glücklicher Weise scheint Rußland sich der Schwierigkeiten, welche ihm ein solcher Krieg bereiten würde, vollständig bewußt geworden zu sein, und die Neigung zur Unternehmung desselben scheint in demselben Maße abgenommen zu haben, als die Leidenschaft ruhigerer Ueberlegung Platz gemacht hat. Solange Kaiser Alexander in dem Wahn befangen war, daß Deutschland ihn zu hintergehen beflissen sei, war die Begünstigung der panslawistischen Wühlereien erklärlich, wenn sie auch nicht der Sachlage entsprechend war; heute weiß Kaiser Alexander, daß Deutschlands Politik wie immer ehrlich war und ist, und daß es neben der amtlichen keine geheime giebt, welche auf Täuschung und Tücke beruht, wie das wohl bei anderen Nationen Brauch gewesen ist und zum Theil noch ist. Das Hauptziel der russischen Politik, wie es seit Peter dem Großen gewesen ist, wird dadurch zwar nicht geändert, aber die Ausführung kann auf unbestimmte Zeit vertagt werden. Wenn es gelungen ist, diese Vertagung zum Beschluß zu erheben, dann kann der europäische Friede vorläufig als gesichert betrachtet werden, und dieses Ergebniß ist dann wiederum ausschließlich der überlegenen Staatskunst des Fürsten Bismarck zu verdanken.

* * *

* **Ueber König Milan's Stellung zwischen den Parteien** wird der „Vossischen Zeitung" aus Belgrad, 29. December, geschrieben:

„Klein unter den Fürsten Europas ist König Milan, aber sein Name wird öfter genannt als der irgend eines europäischen Monarchen. Nicht gerade wegen seiner außerordentlichen Herrschertugenden, denn so sympathisch sich auch die Politik des Königs in ihren Hauptzügen darstellt, Niemand hat bisher versucht, ihn vorbildlich als das Muster eines Herrschers zu schildern. König Milan ist nicht gerade ein Held, sein Familienleben beschäftigt die Skandalchronik von ganz Europa, auch sonst soll er durch die Natur mit menschlichen Schwächen reichlich bedacht sein. Von seiner Hochachtung für verfassungsmäßige Formen sagt man, daß sie die allermäßigsten Grenzen nicht überschreite, und im Verlauf seiner Herrschertätigkeit wird es wohl schon vorgekommen sein, daß er einem oppositionellen Redner, der gar nicht mehr zu übergehen war, kurzer Hand einsperren ließ. Wurde der Mann dann nach Jahr und Tag freigelassen, so hatte er sich gewöhnlich vollständig zu der Ansicht bekehrt, Alles was der König thue, sei wohl gethan. Ein guter Freund seiner Freunden, war der König vielleicht auch ein zu guter Freund seiner Feinden, denen manche Freiheit in der Geldgebahrung gestattet wurde, die später traurige Folgen getragen hat. Bei alledem kommen aber auch etliche vorzügliche Eigenschaften auf die Rechnung des serbischen Herrschers. Er ist in erster Reihe ein Staatsmann, und Personen, die mit ihm verkehrt oder seine Briefe gelesen haben, sind einig in der Meinung, daß er als Minister eines großen Staates die Welt durch seine Thaten und seine geistreichen Worte zuweilen überraschen würde. Klug und abgewogen ist er sich jederzeit bewußt, daß man im Orient nur durch die Gewalt herrschen kann; würde der König sich auf die genaue Deutung der Verfassung verlegen, so hätte er wohl ein Dutzend Ministerkrisen in jedem Jahr zu überstehen und würde schließlich selber wieder seinen Weg nach Paris nehmen müssen, wo er erzogen worden ist. Daß der König aber auch in der geeignetsten Weise nachzugehen versteht, das hat der gesammte Verlauf der Regierung Ristic's bewiesen, die soeben ihr Ende gefunden hat. Ein weniger überlegener Taktiker an Stelle des Königs Milan würde im Augenblicke, da sein Todfeind Ristic die Mehrheit in der Skupschtina erlangte, entweder diese Versammlung aufgelöst oder dem Sieger im Wahlkampfe die größten Schwierigkeiten bereitet haben. Die Folge wäre gewesen, daß Ristic und seine Bundesgenossen ad hoc sich dann noch enger an einander geschlossen hätten und daß sie jede Regierung unmöglich gemacht haben würden. Vielleicht hätte Ristic in diesem Verfassungskampfe sogar seine alte Volkstümlichkeit zurückgewonnen. König Milan hütete sich wohl, einen solchen Fehler zu begehen. Er berief Ristic, den Führer der Coalition, zur Bildung eines Cabinets; wenn die zwei verbündeten Fractionen einen Vorschlag machten, acceptirte der König denselben bereitwillig; wenn sie sich aber — was weit häufiger passirte — über einen Vorschlag nicht einigen konnten, hütete er sich wohl, einzugreifen. So schlugen sich die Herren von der Majorität herum, ohne daß ein drittes Element dazwischen gekommen wäre, gegen welches beide ihren Ingrimm kehren konnten. So weit ging die malitiöse Theilnahmlosigkeit des Königs, daß er zur Zeit der verzweifeltsten Fehde zwischen den beiderseitigen und verbündeten Gegnern gemüthlich ins Ausland reise, in Ungarn jagte, in Oesterreich seine Aerzte consultirte — worunter bei Leibe nicht Graf Kalnoky zu verstehen ist, sondern wirkliche Aerzte, die den König gegen ein hartnäckiges Leiden behandelte. Inzwischen hausten in Belgrad die Verbündeten wie zwei eingefleischte Löwen, sie zerfleischten einander unbarmherzig, jede der Parteien rief den König, den sie zuvor genialisirt bekrönt hatten; der König aber kam nicht, sondern verharrte auf der strictesten Auslegung seiner Pflichten als verfassungsmäßiger Regent. Es war eben undenkbar, daß die zwei Parteien lange mit einander wirthschafteten. Bereits bestanden zwischen ihnen abgrundtiefe principielle Unterschiede. Ristic ist Advokat in der vorzüglichen Bedeutung des Wortes, die ihm verbundenen Radicalen stürmen für die weitgehendste individuelle Freiheit. Der König ließ es darauf ankommen, daß diese schöne Harmonie sich bewähre. Erst als die Skupschtina sich erlaubte, in ihre Adresse einige gar zu starke Forderungen aufzunehmen, beschied der König die ganze Gesellschaft vor sein Antlitz, um ihr so majestätisch den Text zu lesen, daß sie auf der Stelle feierlich alle ihre Ketzereien abschwur. Ein gutes Frühstück hatte allerdings dazu beigetragen, die Gesellschaft den Anschauungen des Königs über die augenblickliche Politik näher zu bringen. Ein zweites Mal sagte der König in den jüngsten Tagen seine Meinung über die Pflichten Serbiens in wahrhaft staatsmännischer Weise, als er erklärte, das Land dürfe nicht im Panslawismus untergehen, sondern müsse seine nationale Persönlichkeit bewahren, auch wenn der Krieg zwischen Germanenthum und Russenthum ausbrechen. Zum Verdrusse des Germanenthums wird hier unausgesprochen immer Oesterreich-Ungarn mitgerechnet, gerade so wie in Bosnien Franz Josef I. immer der „deutsche Kaiser" ist und bleibt. Nicht im Sturm und Drang der augenblicklichen Politik jedoch, an dem Gegensatz über innere Machtfragen sollten die verbundenen serbischen Parteien zu Grunde gehen. So ist es auch geschehen und darum ist die jetzige Ministerkrisis so überaus fatal für Herrn Ristic. Wäre er gestürzt, weil der König ihm nicht ins russische Lager folgen wollte, so würde er damit die Anwartschaft auf Bildung eines späteren Cabinets erlangt haben. Er wäre als der große, nationale Mann geschieden. Nun waren es aber kleinliche Politikerkünste, die die Radicalen zum offenen Angriff reizten. Bei den Nachwahlen zur Skupschtina sollte Ristic's Schwager Milojkovic, der Minister des Innern, nur lauter ergebene Anhänger durchbringen. Dieser bereitete sich darauf vor, indem er — alle Präfectenstellen neu besetzte. Ein ordentlicher préfect à poigne, wie man in Frankreich sagt, ist auch in Serbien eine große Potenz bei den Wahlen und die Präfecten der Herren Ristic-Milojkovic wußten, was ihre Schuldigkeit sei. Gleichwohl haben sie nicht vermocht, bei den Wahlen vom 23. December die Radicalen so zu erdrücken, wie es ihnen vorgeschrieben war. In civilisirten Staaten werden in Folge solchen Unglückes gewöhnlich die Präfecten entfernt; allein Serbien ist eben ein von europäischer Gesittung nur wenig angekränkeltes Gemeinwesen und so verlangten die Radicalen nach den Wahlen die Entfernung des Ministers des Innern. Man kann denken, wie das väterliche Herz König Milan's blutete, als man von ihm das schwere Opfer begehrte, sich von einem so treuen Bruder zu trennen, allein er fügte sich. Und als sodann Ristic erklärte, er wolle und könne ohne seinen Schwager nicht bleiben, da fügte der König sich neuerdings und nahm auch die Demission des Cabinetschefs an.

Leipzig, 5. Januar 1888.

* Ueber die beim **Neujahrs-Empfange der Generalität** an dieselbe gerichteten Worte Seiner Majestät des **Kaisers** bringen die Zeitungen verschiedene Versionen, welche indeß darin übereinstimmen, daß politische Andeutungen in den Worten des Kaisers nicht enthalten waren. Der „Kreuzzeitung" zufolge habe Seine Majestät der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß der Friede erhalten bleiben würde.

* Die „**Norddeutsche Allgemeine Zeitung**" bringt an hervorragender Stelle die folgende, bereits telegraphisch signalisirte officiöse Auslassung:

„In den bedauerlichen Erscheinungen in dem Parteileben können wir es nur rechnen, wenn ein Hauptorgan der nationalliberalen Fraction, wie die „Badische Landeszeitung", ihre Spalten dazu hergiebt, um solche Erfindungen zu vertreiben, wie es in ihrer Nummer vom 30. v. M. geschehen ist. Das Blatt wissmarckt darin Folgendes: „Wie aus Berlin verlautet, bestand in der That in gewissen Kreisen die Absicht, für den Fall des plötzlichen Ableben des Kaisers und der Verhinderung des in San Remo weilenden Thronfolgers eine Regentschaft einzusetzen", und behauptet, daß in dieser Richtung Vorschläge gemacht seien, denen Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz schließlich die Genehmigung versagt habe, und daß an dieser entrüstlichen Entschließung des Kronprinzen ein badischer Staatsmann hervorragend betheiligt gewesen sei.

Wir sind in der Lage, diese Angaben und Behauptungen als ein Gewebe von Lügen zu bezeichnen, welchen jede Unterlage fehlt. Es sind niemals Vorschläge derart gemacht worden, und wenn, wie die „Badische Landeszeitung" behauptet, „in gewissen Kreisen" die Absicht bestanden hätte, solche Vorschläge zu machen, was wir bestreiten, so würden dies sicher keine Kreise, welche auf amtliche Entschließungen Einfluß haben. Wir bedauern lebhaft, wenn nationalliberale Organe von der Bedeutung, wie die „Badische Landeszeitung", sich zur Verbreitung solcher Erfindungen und Verdächtigungen herbeiben, deren Ursprung man sonst nur in socialdemokratischen oder höchstens in fortschrittlichen Blättern zu suchen gewohnt ist.

* Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" schreibt: „Ein Wort des Reichskanzlers circulirt in Berliner Militairkreisen, von dem die weitere Oeffentlichkeit doch Kenntniß erhalten sollte. Es datirt um etwa zehn Tage zurück. Fürst Bismarck wurde wegen der schwankenden Haltung Frankreichs interpellirt, dessen man nie sicher sein könne; vornehmlich auf die militairischen Anstrengungen Frankreichs wurde hingewiesen. „Für ihn existire der maßgebende militairische Gesichtspunct nicht", sagte darauf der Kanzler, „daß Deutschland Frankreich überlegen ist." Der einzige Gesichtspunct, auf dem die Sache anzusehen, sei die Thatsache: „Wenn Deutschland es mit einem ungerechten Angriff, von welcher Seite immer der zu thun hat, ist es im Stande, das Doppelte und Dreifache Dessen zu leisten, was ihm durch Militairgesetze auferlegt werden kann." Die beste Friedensgarantie, setzte Bismarck mit einem gewissen Sarkasmus hinzu, sehe er in dem Pulver, das für die Lebelgewehre bestimmt ist: das verliert nämlich nach kurzer Lagerung seine Explosivkraft."

* Ueber das von der Reichsregierung in Aussicht genommene **Schiffsvermessungs-Amt** bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" folgende Mittheilung:

Durch die Errichtung des Schiffsvermessungs-Amtes wird einem dringenden und oft empfundenen Bedürfnisse abgeholfen werden. Schon bald nach Inkrafttreten der jetzt geltenden Vermessungsvorschriften stellten sich bei Handhabung derselben Schwierigkeiten heraus, die von den Schiffsvermessungs- und Revisionsbehörden nicht ohne Weiteres überwunden werden konnten, weil zweifelhafte Fragen eine verschiedenartige Auffassung und Auslegung der Vermessungsvorschriften zuließen. In einzelnen Fällen wird zwar eine Entscheidung des Reichsamtes des Innern herbeigeführt, aber dann ist dem bestehenden Bedürfniß keineswegs abgeholfen worden. Die schnellen Fortschritte im Schiffbau haben neue Bausysteme gezeitigt und werden auch ferner Neuerungen hervorbringen, auf welche die allgemeinen Vorschriften der Schiffsvermessungsordnung vom 5. Juli 1872, ohne die wünschenswerthe Einheitlichkeit des Vermessungsverfahrens zu gefährden, nicht einfach angewendet werden können. Namentlich hat der innere Ausbau der Dampfer — wir erinnern nur an die verschiedenen Systeme der inneren Bodenbekleidung und der mit derselben verbundenen Anlage der Wasserballasträume — in neuerer Zeit so weit gehende Veränderungen erfahren, daß die Vorschriften der Schiffahrt und des Vermessungswesens einheitliches Verfahren zu gewährleisten. Nicht minder hat sich die Anlage der Verdecke der Dampfer und der auf und über denselben angebrachten Aufbauten im Laufe der Zeit so complicirt gestaltet, daß auch nach dieser Seite hin sich häufig besondere Instructionen veranlassen werden, wenn nicht die Gleichförmigkeit des Vermessungsverfahrens Einbuße erleiden soll. Da die zur Aufsicht über das Vermessungswesen vom Reichskanzler bestellten Inspectoren nach §. 21 der Schiffsvermessungsordnung nur beauftragt sind, der Aufnahme der Messungen beizuwohnen, von den Aufzeichnungen und Berechnungen der Vermessungs- und Revisionsbehörden Einsicht zu nehmen und auf vorgefundene Mängel aufmerksam zu machen, so sie aber andererseits nicht die Ermächtigung haben, die Behörden mit bindenden Anweisungen bezüglich der Art der Vermessung zu versehen und im Falle unrichtiger Ausführungen der Vermessung eine Berichtigung des Messbriefes zu bewirken, so liegt auf der Hand, daß gründliche Abhilfe der beregten Uebelstände nur durch Errichtung einer Centralbehörde geschafft werden kann, die mit weiter reichenden Befugnissen ausgestattet ist, als sie den Inspectoren durch das Gesetz verliehen worden. Eine solche Centralbehörde wird das nun zu errichtende Schiffsvermessungsamt sein. Die Thätigkeit desselben würde darin zu bestehen haben, die von den Vermessungsbehörden vorgenommenen Messungen zu controliren, in allen Fällen, wo Zweifel über die Art der Ausführung der Vermessungen entstehen, die nöthigen Anweisungen zu ertheilen und darüber zu wachen, daß die Vermessung unter allen Umständen nach einheitlichen Grundsätzen zur Ausführung gelangt. Mit der Errichtung des Schiffsvermessungsamts wird zweckmäßig eine Revision der bestehenden Schiffs-